

Mittelverwendung

Vielfalt statt Zwiespalt 2014

19.-29. März 2014

Veranstalterin: Aktion kritischer Schüler_innen Kärnten Koroška

ZVR: 420774457

Nummer	Unternehmen	Bezeichnung	Summe
1	C&A	Bekleidung Stuff	€ 41,50
2	C&A	Bekleidung Stuff	€ 19,20
3	H&M	Bekleidung Stuff	€ 12,90
4	print24	Druck Eintrittskarten	€ 32,04
5	print24	Druck Flyer	€ 134,43
6	eventshop	Druck Kontrollbänder	€ 146,40
7	Stereo	Raummiete, Technik, Ton	€ 400,00
		Gesamt	€ 786,47

Beleg: 1
Unternehmen: C&A
Bezeichnung: Bekleidung Stuff
Summe: 41,50€

C&A Mode-Ges.m.b.H & Co KG
St. Veiter Ring 20, 9020 Klagenfurt
Tel.:0463/502179
UID-Nr.: ATU 10985200

Geben Sie uns bitte Ihr Feedback!
www.feedback.canda.com

120 A0098120 1402 36 STRICK LL	A	EUR 4,50
120 A0098120 1402 83 STRICK LL	A	EUR 4,50
120 A0098120 1402 76 STRICK LL	A	EUR 4,50
616 A1695542 1004 15 Strick AL	A	EUR 4,00
616 A0173443 1006 00 Strick AL	A	EUR 4,00
616 A0173443 1006 63 Strick AL	A	EUR 4,00
616 A1695542 1005 79 Strick AL	A	EUR 4,00
616 A1695542 1005 72 Strick AL	A	EUR 4,00
616 A1695542 1005 65 Strick AL	A	EUR 4,00
616 A1695542 1005 38 Strick AL	A	EUR 4,00

TOTAL	-----	EUR 41,50
BAR		EUR 50,00

WECHSELGELD	-----	EUR 8,50
	=====	

MWST A 20,00% x EUR 34,58 EUR 6,92

Teile Verkauft 10

Vielen Dank für Ihren Einkauf!

Umtausch innerhalb 4 Wochen
mit Kassabon und Etikett an der Ware!
Reduzierte Ware innerhalb 1 Woche

Schenken Sie Freude mit
C&A Geschenkkarten!

Kasse 2 Bon 00524 Bediener 136
Filiale 35 Datum 04.04.14 16:19



Beleg: 2
Unternehmen: C&A
Bezeichnung: Bekleidung Stuff
Summe: 19,20€

C&A Mode Ges.m.b.H & Co KG
St. Veiter Ring 20, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/502179
UID-Nr.: ATU 10985200

Geben Sie uns bitte Ihr Feedback!
www.feedback.canda.com

705 A4045818 0333 89
STRICKWARE A EUR 7,00
771 MEHRKAUF-ERSPARNIS -EUR 1,40

616 A0173443 1004 24
Strick AL A EUR 4,00
771 MEHRKAUF-ERSPARNIS -EUR 0,80

616 A0173443 1006 56
Strick AL A EUR 4,00
771 MEHRKAUF-ERSPARNIS -EUR 0,80

120 A0098120 1446 80
STRICK LL A EUR 4,50
771 MEHRKAUF-ERSPARNIS -EUR 0,90

120 A0098120 1446 10
STRICK LL A EUR 4,50
771 MEHRKAUF-ERSPARNIS -EUR 0,90

ZWISCHENSUMME EUR 24,00
NACHLASS 20,00% -EUR 4,80
20% Aktion

TOTAL EUR 19,20
BAR EUR 20,00

WECHSELGELD EUR 0,80
=====

MWST A 20,00% x EUR 16,00 EUR 3,20

Teile Verkauft 5

Vielen Dank für Ihren Einkauf!

Umtausch innerhalb 4 Wochen
mit Kassabon und Etikett an der Ware!
Reduzierte Ware innerhalb 1 Woche

Schenken Sie Freude mit
C&A Geschenkkarten!

Kasse 2 Bon 08865 Bediener 136
Filiale 35 Datum 28.03.14 15:39



Beleg: 3

Unternehmen: H&M

Bezeichnung: Bekleidung Stuff

Summe: 12,90€



Beleg: 4
 Unternehmen: print24
 Bezeichnung: Druck Eintrittskarten
 Summe: 32,04€



print24 Mariahilferstraße 123/3 1060 Wien
 Aktion kritischer Schüler_innen Kärnten Koroška
 Herr Bernhard Jordan
 Fleischbankgasse 8b
 9020 Klagenfurt

RECHNUNG

Rechnungsnummer: 45-14-4399
 Bestellnummer: 3386735
 Kundennummer: 4699300

Zahlungsart: Vorkasse

07.03.2014

Bestellposition	Produkt	Bezeichnung	Netto	MwSt.-Satz	Brutto
3386735-1	Flyer	Eintrittskarten...	26,70 €	20 %	32,04 €
	Menge	750 Exemplar/e			
	Papier	400 g/m ² Bilderdruck Glanz			
	Format	74 x 105 mm DIN A7			
	Farben	4/4-farbig CMYK			
	Seiten	2-seitig			
	Abweichende Lieferadresse		0,00 €	20 %	0,00 €
Endsumme					32,04 €

Netto	26,70 €	MwSt.	20 %	5,34 €	Brutto	32,04 €
-------	---------	-------	------	--------	--------	---------

Rechnungsempfänger entspricht Leistungsempfänger. Lieferdatum entspricht Rechnungsdatum.

print24 ist eine Marke der unitedprint.com Österreich GmbH
 Internet www.print24.com E-Mail support@print24.at FreeCall 0800 24 7 24 7 Telefax 01 - 890 50 83 13
 Postanschrift unitedprint.com Österreich GmbH, Mariahilferstraße 123/3, 1060 Wien
 Bankverbindung unitedprint.com Österreich GmbH, Bank Austria Creditanstalt, Kontonummer 50786000652, BLZ 12000
 IBAN AT311200050786000652, Swift (BIC) BKAUATWW
 Registergericht Handelsgericht Wien, Firmenbuchnr. 280456k, UID-Nr. ATU62744524 Geschäftsführer Wolfgang Lerchl

Beleg: 5
 Unternehmen: print24
 Bezeichnung: Druck Flyer
 Summe: 134,43€



Ü am 28.2.14 ✓

BN: 14
 KS: 3500

print24 Mariahilferstraße 123/3 1060 Wien

Aktion kritischer Schüler_innen Kärnten Koroška
 Herr Bernhard Jordan
 Fleischbankgasse 8b
 9020 Klagenfurt

RECHNUNG

Rechnungsnummer: 45-14-4226
 Bestellnummer: 3383542
 Kundennummer: 4699300

Zahlungsart: Vorkasse

05.03.2014

Bestellposition	Produkt	Bezeichnung	Netto	MwSt.-Satz	Brutto
3383542-1	Flyer	Tanzen gegen Ra...	107,89 €	20 %	129,47 €
	Menge	7500 Exemplar/e			
	Papier	170 g/m² Bilderdruck Glanz			
	Format	105 x 148 mm DIN A6			
	Farben	2/2-farbig Schwarz + HKS			
	Seiten	2-seitig			
	Abweichende Lieferadresse		0,00 €	20 %	0,00 €
	Premium-Datencheck		4,12 €	20 %	4,96 €
Endsumme					134,43 €

Netto 112,03 € MwSt. 20 % 22,41 € Brutto 134,43 €

Rechnungsempfänger entspricht Leistungsempfänger. Lieferdatum entspricht Rechnungsdatum.

print24 ist eine Marke der unitedprint.com Österreich GmbH
 Internet www.print24.com E-Mail support@print24.at FreeCall 0800 24 7 24 7 Telefax 01 - 890 50 83 13
 Postanschrift unitedprint.com Österreich GmbH, Mariahilferstraße 123/3, 1060 Wien
 Bankverbindung unitedprint.com Österreich GmbH, Bank Austria Creditanstalt, Kontonummer 50786000652, BLZ 12000
 IBAN AT311200050786000652, Swift (BIC) BKAUATWW
 Registergericht Handelsgericht Wien, Firmenbuchnr. 280456k, UID-Nr. ATU62744524 Geschäftsführer Wolfgang Lerchl

Beleg: 6
Unternehmen: eventshop
Bezeichnung: Druck Kontrollbänder
Summe: 146,40€



Eventshop - Roland Follath A-4600 Wels, Durisolstrasse 7

AKS Kärnten Koroška
Herr Bernhard Jordan
Fleischbankgasse 8
9020 Klagenfurt

Rechnungsnummer: 94028
Rechnungsdatum: 08.03.2014
Steuernummer: UID: ATU25185402
Kundennummer: 93637
Zahlungsweise: Vorkasse

Rechnung

Abweichende Lieferadresse:

AKS Kärnten Koroška
Herr Bernhard Jordan
Zell 32
9063 Maria Saal

Anz.	Artikel	Artikel-Nr.	MwSt.%	Einzelpreis	Gesamtsumme
400	Textilbänder - Bandbreite: 15 mm - Gewebt/Bedruckt: - Verschluss: Alu - Plombe (Zange notwendig)	Tex	20,00	0,29€	116,00€
				Zwischensumme:	116,00€
				Österreichische Post (Versand nach AT):	6,00€
				zzgl. MwSt. 20%:	24,40€
				Gesamtsumme:	146,40€

Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag auf unten stehendes Konto.
Nach Zahlungseingang wird die Ware versendet.

Danke für Ihren Einkauf!

Die Ware wird mit der österr. Post versendet.

Anschrift
Eventshop
Roland Follath
Durisolstraße 7
A-4600 Wels

Steuer/Finanzamt
Finanzamt Wels

Bankverbindung
Bank: PSK
Inh: Roland Follath

SWIFT/IBAN
IBAN:
AT17 6000 0000 7262 3745
BIC:
OPSKATWW

E-Mail: info@eventshop.at
Internet: www.eventshop.at

Beleg: 7

Unternehmen: Stereo

Bezeichnung: Raummiete, Technik, Ton

Summe: 400,00€

((stereo))

Club& KulturVeranstaltungszentrum

✉ Viktringer Ring 39

9020 Klagenfurt

office@stereoclub.at

Gastspielvertrag

Abgeschlossen zwischen:
Aktion kritischer SchülerInnen
Kärnten/Koroska
Fleischbankgasse 8
9020 Klagenfurt

Geburtsdatum: 29.5.1995

Ansprechpartner: Bernhard Jordan

in der Folge kurz "VP1" genannt, einerseits

Und

((stereo)) Club& Veranstaltungszentrum

Viktringer Ring 39

9020 Klagenfurt

Ansprechpartner Clubmanagement: Virgolini Marina- Anna und Marco Virgolini

in der Folge kurz "VP2" genannt, andererseits wie folgt.

VP1 veranstaltet am 29.3.2014 eine Veranstaltung mit folgendem Programm:

Tanzen gegen Rassismus

Der gesamte Event wird vom „VP1“ geplant, organisiert und durchgeführt.

Die gegenständliche Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Veranstaltungsort „((stereo))“ und dem Veranstalter hinsichtlich dieser Veranstaltung. Alle wesentlichen Punkte dazu sind im Folgenden angeführt.

Bewerbung der Veranstaltung

Die Bewerbung des gesamten Events erfolgt durch VP1. VP1 übernimmt somit 100% der Vermarktungskosten& Werbemittelproduktion.

Der Marketing Vertrieb erfolgt durch VP1. VP2 entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten.

VP2 erhält die Möglichkeit das ((stereo)) Logo auf den offiziellen Drucksorten der Veranstaltung zu platzieren. Das Logo wird dem Veranstalter rechtzeitig und in der benötigten Qualität zur Verfügung gestellt. Das Layout muss den Vorgaben des Corporate Designs vom ((stereo)) entsprechen und wird vom VP1 an VP2 im Vorfeld zur Freigabe übermittelt. VP2 ((stereo)) entstehen durch die Logopräsenz keine zusätzlichen Kosten.

VP2 wird einen Teil der Promotion nach Absprache mit VP1 für das eigene Werbevertriebsnetz von ((stereo)) verwenden. Stückzahl nach vorheriger Absprache.

Miete, Zahlungsmodalitäten, Technik & Haftung,

VP1 mietet die Räumlichkeiten des ((stereo)) Clubs um €400.- für diesen einen Tag.

VP1 übernimmt die Verantwortung & Haftung der in Betriebnahme der technischen Geräte (Musik & Tonanlage, Mikros etc) durch seine Künstler, Musiker, Mitarbeiter oder Beauftragte des VP1.

Für Beschädigungen, die durch Mitarbeiter oder Beauftragte des VP1 verursacht werden, haftet dieser selbst und diese sind dem ((stereo)) Club voll zu ersetzen. Gegeben falls wird ((stereo)) den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Der ((stereo)) Club haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und keinesfalls für das Verschulden von Drittfirmen und Drittpersonen.

VP2 stellt VP1 die technische Ausstattung die im Club ist zur Verfügung! ACHTUNG: alle weiteren technischen Geräte die in Folge von den Bands benötigt werden müssen von VP1 selber organisiert werden. Diesbezüglich müssen technische Rider von den Künstlern vorgelegt werden- und VP2 gibt VP1 bekannt was nicht an Ausstattung im Club ist.

((stereo)) stellt den hauseigenen Tontechniker & Stagehand zur Verfügung. Andere Tontechniker & Stagehands..etc die benötigt werden müssen von VP1 selber organisiert und bezahlt werden!

Der genaue technische Rider und Timetable, inkl. Soundcheck muss mindesten 21 Tage vor Veranstaltungstermin an booking@stereoclub.at zugestellt werden.

Der Veranstalter darf nur mit Genehmigung von ((stereo)) Arbeiten, bzw. Änderungen am Club Eigentum vornehmen.

VP1 ist verpflichtet den Anweisungen des Management von ((stereo)) in Bezug auf die Inbetriebnahme der PA, Lautstärken Regelung etc. Folge zu leisten.

Einnahmen aus den Eintritten

Die Ticketproduktion & der Vertrieb der Tickets obliegen zur Gänze VP1. Sämtliche Einnahmen aus den Eintritten gehen zu 100% an VP1.

Einen Kassier, Kassa und Wechselgeld muss VP1 selber organisieren.

F&B

Sämtliche F&B Verkäufe und Erlöse liegen zu 100% bei VP2.

Verpflegung / Unterbringung der Crew & Künstler

VP1 trägt alle anfallenden Kosten für seine Mitarbeiter, Stagehand, Tontechniker, Drittfirmen etc.. zur Gänze selber. Der Veranstalter VP1 übernimmt die Booking Kosten für sämtliche Künstler und Crew und übernimmt die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung (Essen und Trinken) der Crew und Künstler, Ab und An -Transport zur Location/ Unterkunft etc. VP2 weist daraufhin das auf keinen Fall externe Kosten von irgendeiner Person übernommen wird! Künstler und Crew werden auf diese Bestimmungen hingewiesen. VP1 kann die ((backstage)) Räumlichkeiten für eine entsprechende Bewirtung Künstler Getränke & Catering & Aufenthalt der Crew benutzen. **Die 3 ((stereo)) Techniker müssen ebenfalls von VP1 mit verpflegt werden. Die 3 Techniker bestellen Pizza mit Salat und dies muss vom Veranstalter bezahlt werden.**

Musik & Abgaben, Anmeldung der Veranstaltung

VP1 ist Veranstalter und muss die Veranstaltung bei der AKM Klagenfurt anmelden.

Die notwendige Anmeldung der AKM Klagenfurt hat rechtzeitig von Seiten des Veranstalters zu erfolgen. Alle Kosten der Anmeldungen und Vorschreibungen gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter hält ((stereo)) hinsichtlich aller Schäden Schad- und klaglos, die aus der nicht rechtzeitigen Anmeldung bezüglich AKMetc bzw. aus der nicht rechtzeitigen Abführung von AKM-Beiträgen und anderen Beiträgen herrühren.

Sicherheit, Jugendschutz, Haftung

VP1 unterwirft sich allen einschlägigen Veranstaltungs-/ Vereinsgesetzen und Vorschriften und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung. VP1 hält ((stereo)) für sämtliche Schäden, insbesondere Verwaltungsstrafen, Jugendschutz, die aus der Nichteinhaltung der Veranstaltungsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere aus der Nichtabführung von Abgaben, nicht bezahlen der Künstler, herrühren, Schad- und klaglos.

VP1 ist der Veranstalter für diese Veranstaltung und haftet für alle Vorschriften, Gesetze laut Veranstaltungsgesetz und Jugendschutzbestimmungen. VP2 stellt definitiv nur die Räumlichkeiten und das Betriebspersonal zur Verfügung.

Dekoration

VP1 ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen VP2 mitzuteilen und die Bewilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung muss in Zusammenarbeit von VP2 Mitarbeitern durchgeführt werden, und es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Sämtliche mit der Herstellung und dem Abbau verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Gästeliste

VP2 erhält ein Kontingent an Gästelisteplätzen von 5 Personen von VP1 für Verlosungen in der Presse und bei Newsletter Aussendungen.

Auf & Abbauzeiten

Nach Absprache!

Strafanzeigen Plakatierung, Promotion,

VP1 verpflichtet sich alle Strafanzeigen von den einschlägigen Behörden (Bergwacht, Magistrat etc) die im Zuge des Plakatierens entstehen und adressiert sind an den ((stereo)) Club zu bezahlen!

((stereo))

Club& KulturVeranstaltungsZentrum
☒ Viktringer Ring 39
9020 Klagenfurt
office@stereoclub.at

Zahlungsmodalitäten

Der Betrag von €400.- ist bis spätestens 10.3.2014 an folgendes Konto zu überweisen:

Virgolini Marina

Kontonummer 00083280373
BLZ 60000

IBAN AT276000000083280373
BIC OPSKATWW

**Anmerkung: sollte nicht fristgerecht bezahlt werden, erlischt die Vereinbarung!
Kein Cash-keine Show!**

Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden seitens des Veranstalters aus diversen Gründen (Bandauflösung, Streitereien, Höhere Gewalt....etc) wird der Betrag nicht retour erstattet, sondern als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Allgemeines

- a. Beide Vertragspartner werden bestmöglich versuchen, zum Erfolg der vertragsgegenständlichen Veranstaltung beizutragen.
- b. Änderungen und Ergänzungen der gegenständlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform und dem Einverständnis beider Parteien.
- c. Insofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung sich als ungültig oder undurchführbar erweist, wird dadurch die Gültigkeit der Gesamtvereinbarung nicht berührt, sondern werden die Vertragspartner diese Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungeeigneten Bestimmung am nächsten kommt.
- d. Die Kooperationspartner werden sich bemühen allfällige Differenzen aus der Zusammenarbeit nach den Grundsätzen von Treue und Glauben und einvernehmlich zu bereinigen.
- e. Für den Fall von Streitigkeiten aus dem Titel der gegenständlichen Vereinbarung wird einvernehmlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt festgelegt.
- f. Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Partei eine Ausfertigung erhält.

Klagenfurt am 21.1.2014

für Veranstalter:

Bernhard Jordan
Vor- und Zuname (Druckbuchstaben)

Bernhard
Unterschrift

14.2.2014, Klagenfurt
Datum/ Ort

www.stereoclub.at

für ((stereo))

Virgolini Marina
Vor- und Zuname (Druckbuchstaben)

Virgolini Marina
Unterschrift

10.2.2014
Datum/ Ort